

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat/Büroleiter Landrat**Beschlussvorlage****öffentliche Sitzung**

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstim- mig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	26.11.2013						
Kreistag Uckermark	04.12.2013						

Inhalt:

Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2014

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 25. Mai 2014 werden 4 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-WelseWahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt GramzowWahlkreis 3: Stadt Schwedt/OderWahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswaldegez. Dietmar Schulze

Landrat

Dezernent/in

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 (KWahltagV 2014) finden am 25. Mai 2014 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt. Sobald der Wahltag feststeht, beschließt die Vertretung (in diesem Fall der Kreistag) Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise (§ 21 Abs.1 BbgKWahlG).

Mit Stand vom 31.12.2012 hatte der Landkreis Uckermark 122.484 Einwohner (Quelle für alle Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nach § 20 Abs. 4 BbgKWahlG sind für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark mindestens 3, höchstens 7 Wahlkreise zu bilden. Im § 21 Abs. 2 BbgKWahlG ist für die Bildung der Wahlkreise folgendes vorgeschrieben:

„(2) Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als fünfundzwanzig vom Hundert nach oben oder nach unten betragen; Abweichungen von mehr als fünfundzwanzig vom Hundert bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zu den Kreistagen sollen die Grenzen der Gemeinden und Ämter möglichst eingehalten werden.“

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind folgende Einwohnerzahlen zugrunde zu legen:

Stadt Angermünde 13.687

Gemeinde Boitzenburger Land 3.360

Stadt Lychen 3.150

Gemeinde Nordwestuckermark 4.496

Stadt Prenzlau 19.045

Stadt Schwedt/Oder 31.042

Stadt Templin 16.063

Gemeinde Uckerland 2.842

Amt Brüssow (Uckermark) 4.640

Amt Gartz (Oder) 6.714

Amt Gerswalde 4.659

Amt Gramzow 7.178

Amt Oder-Welse 5.608

Gesamt: 122.484

Bei der Wahl zum Kreistag können die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Einzelbewerber nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge einreichen, und zwar in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag (§ 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgKWahlG). Das bedeutet, dass jeder Bewerber für die Wahl zum Kreistag nur in einem Wahlkreis kandidieren kann und auch nur von den Wählern dieses Wahlkreises Stimmen bekommen kann.

Es wird die Bildung von 4 Wahlkreisen mit folgender Abgrenzung vorgeschlagen:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder

Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde

Bei 4 Wahlkreisen beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis 30.621. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl soll nicht mehr als 25% nach oben (= 38.276 Einwohner) und unten (= 22.966 Einwohner) betragen.

Die einzelnen Wahlkreise hätten folgende Einwohnerzahlen:

Wahlkreis	Abgrenzung	Einwohnerzahl
1	Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse	26.009
2	Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow	38.201
3	Stadt Schwedt/Oder	31.042
4	Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde	27.232

Die Abweichungen der Wahlkreise von der durchschnittlichen Einwohnerzahl bewegen sich somit im gesetzlichen Rahmen.

Die Wahlkreise entsprechen den Wahlkreisen von 2008.